

Zeitschrift:	Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie
Herausgeber:	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band:	18 (2000)
Artikel:	Was kann die Kriminalprognose heute leisten?
Autor:	Dittmann, Volker
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1051191

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VOLKER DITTMANN

WAS KANN DIE KRIMINALPROGNOSE HEUTE LEISTEN?

1 Einleitung

Prognosen stellen wir alle jeden Tag in grosser Zahl, ohne dass uns dies richtig bewusst wird. Die menschliche Evolution brachte es mit sich, dass wir in vielen Situationen rasch und zuverlässig unsere Entscheidungen davon abhängig machen müssen, was uns in Zukunft erwartet. So sind wir alle mehr oder minder geübte, meist jedoch intuitive Prognostiker.

Jeder kann sich selbst prüfen, wie viele Prognosen er heute schon gestellt und wie viele seiner Handlungen er von diesen Prognosen abhängig gemacht hat. Zu den wichtigsten Prognosen im Alltag gehören die Wetterprognosen. Sie haben heute auf Grund eines dichten Netzes von Messstationen, der modernen Computertechnologie und der mathematisch-statistischen Vorhersagemodelle über Abläufe in der Atmosphäre einen hohen Grad an Zuverlässigkeit erreicht. Neueste meteorologische Forschungen zeigen aber, dass dieser Genauigkeitsgrad kaum noch verbessert werden kann, und in keinem Fall wird man länger als über eine Woche eine einigermaßen sichere Vorhersage machen können, weil sich die zahlreichen Einflüssen unterliegenden Verhältnisse der Atmosphäre mathematisch nicht näher beschreiben lassen.

Mit zeitlichen Grenzen haben wir es auch bei der Prognose menschlichen Verhaltens zu tun. Halten wir bereits an dieser Stelle fest: Der in die Zukunft gerichteten Prognose sind absolute Grenzen gesetzt, die wir mit noch so ausgefeilter Methodik in keinem Fall überschreiten können.

Die zwingende Notwendigkeit, das zukünftige Verhalten eines Straftäters zu beurteilen, ist in vielen Fällen gegeben, insbesondere wenn ein Gericht zu entscheiden hat, ob eine Strafe bedingt ausgesprochen und damit zur Bewährung ausgesetzt werden kann, oder ob strafrechtliche Massnahmen erforderlich sind. Wie sicher lässt sich menschliches Verhalten vorhersagen?

2 Methodische Grundlagen

Eine nach naturwissenschaftlichen Kriterien sichere Prognose setzt voraus, dass zum Beispiel bei der Bedingung A immer das Resultat 1 und bei Bedingung B niemals das Resultat 2 folgt. Man erkennt unschwer, dass menschliches Verhalten diese Bedingungen in keinem Fall erfüllt. Unser *Verhalten* wird immer *multikonditional* bestimmt, einem Prognostiker können niemals alle Motive bekannt sein, sie sind es ja oft dem Handelnden selbst nicht. Wir können niemals von einem gegebenen Zeitpunkt X aus alle Bedingungen, die in Zukunft eintreten werden, vorhersehen und schliesslich gibt es für menschliches Verhalten in den Psycho-Wissenschaften *keine einheitliche Handlungstheorie*, d.h. die verschiedenen Schulen bieten uns unterschiedliche und sich teils widersprechende Modelle der Bedingungen und insbesondere der Motive menschlichen Verhaltens an.

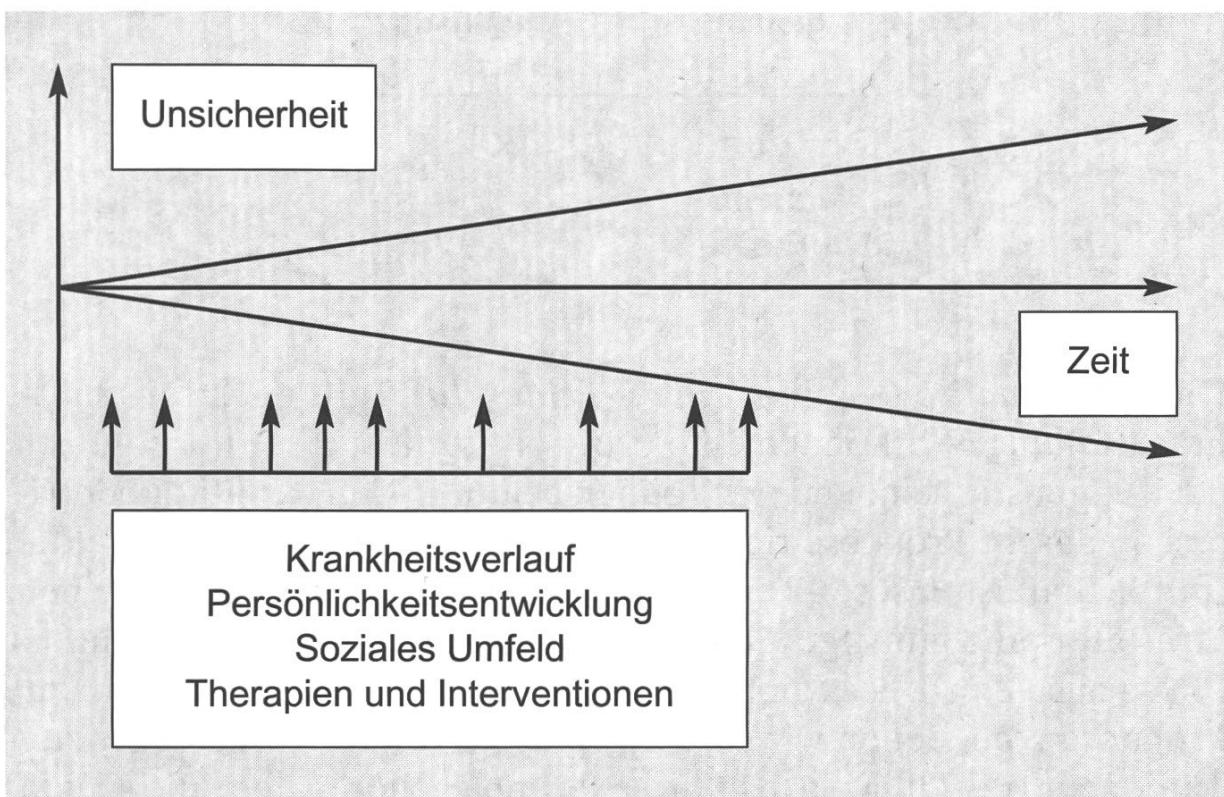
Daraus ergibt sich *ein erstes Fazit*: wir können nur *Risikoprofile* erstellen und darauf basierende *Wahrscheinlichkeitsaussagen über zukünftiges menschliches Verhalten* machen.

Es sind vor allem zwei wesentliche Probleme, auf die ich zunächst näher eingehen möchte:

Zum einen das Problem der *Prognoseunsicherheit im zeitlichen Verlauf*. Wir sind gezwungen, eine Prognose zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erstellen, dies bedeutet immer eine Projektion in die Zukunft. Auf *Abb. 1* ist dargestellt, dass sich die Entwicklungsmöglich-

keiten jedes Menschen im Zeitverlauf sowohl in Richtung positiv als auch in Richtung negativ erweitern können, das heisst, die Schere zwischen beiden denkbaren Polen wird immer grösser. So ist es möglich, dass bei einem Straftäter durch Persönlichkeitsentwicklung, den Krankheitsverlauf, die Einwirkung einer Therapie und insbesondere durch den sozialen Empfangsraum, in welchen er bei Beurlaubung oder Entlassung gerät, vielfältige positive und negative Einflüsse wirksam werden.

Abb. 1: Prognoseunsicherheit im Zeitverlauf



Ein weiteres wichtiges Problem ist die *Datenbasis*, auf die wir uns stützen können. Woher wissen wir, welche Straftäter mit welchen Eigenschaften rückfällig werden und welche nicht? Abgesehen davon, dass prospektive empirische Studien an Straftätern extrem aufwändig sind, gibt es durch die Praxis des Strafvollzuges bzw. der Verwahrung Grenzen unserer Erkenntnismöglichkeiten. Dies soll Abb. 2 veranschaulichen:

Abb. 2: Prinzip der 4-Felder-Tafel bei der Prognose

		PROGNOSE	
		günstig	ungünstig
R E A L I T Ä T	günstig	richtig günstig	falsch ungünstig
	ungünstig	falsch günstig	richtig ungünstig
		<p style="text-align: center;">↑</p> <p>fälschlich in Freiheit</p>	
		<p style="text-align: right;">←</p> <p>fälschlich in Verwahrung</p>	

Das *mathematische Prinzip der 4-Felder-Tafel* gilt auch für unsere Fragestellung. Wir können eine Prognose stellen, diese kann günstig oder ungünstig sein, und wir können später in der Realität überprüfen, ob unsere Prognose richtig war. Daraus ergeben sich vier Felder. Im Idealfall ist unsere Prognose richtig günstig, wir sagen bei einem Straftäter eine günstige Entwicklung voraus, und diese trifft in der Praxis auch ein, d. h. es gibt keinen Rückfall. Problematisch sind jene Prognosen, bei denen wir einen günstigen Verlauf voraussagen, der Täter aber rückfällig wird. In diese Gruppe gehören auch die spektakulären und öffentlichkeits- sowie medienwirksamen Zwischenfälle aus dem Vollzug oder der Massnahme. Aber eine andere Gruppe gerät häufig aus dem Blickfeld, und über diese können wir wissenschaftlich kaum etwas aussagen: Es handelt sich um diejenigen, denen fälschlich eine ungünstige Prognose gestellt wurde, die sich deshalb in der Haft oder in der Verwahrung befinden, und die so niemals beweisen können, dass sie in Wirklichkeit nicht oder nicht mehr gefährlich sind.

Dies macht auch deutlich, dass es nicht Aufgabe der forensischen Psychiatrie und der anderen kriminologischen Wissenschaften ist, zu definieren, wie gross das Feld der fälschlich oder besser unnötig Untergebrachten sein darf. Hier handelt es sich um juristische, gesellschaftliche und damit auch um politische Entscheidungen.

Welche *Methoden* stehen uns überhaupt zur Verfügung, um das von einem Täter ausgehende Risiko richtig einschätzen zu können (Übersichten u.a. bei Dölling, 1995; Leygraf, 2000; Leygraf u. Nowara, 1992; Lösel, 1995; Nedopil 1992, 1995, 1997, 1998, 2000; Nedopil u. Dittmann, im Druck; Rasch, 1999)?

Am Anfang der kriminologischen Prognostik stand die *intuitive Prognose*. Sie wird heute noch vielfach verwendet und ist oft in einem hohen Masse treffsicher, hat jedoch den grossen Nachteil, dass sie nicht nachvollziehbar und überprüfbar ist.

Zu Beginn unseres Jahrhunderts wurde die *statistische Prognosemethode* entwickelt, man analysierte insbesondere in den USA eine grosse Anzahl von Straftäter-Biografien Rückfälliger und nicht Rückfälliger und arbeitete heraus, welche biografischen Merkmale mit einem Rückfall bzw. mit einer Bewährung verbunden waren. Diese Methode war aber statisch, das heisst der Straftäter wurde sozusagen zum Gefangenen seiner Biografie, weil auf ein mögliches Veränderungspotenzial nicht Rücksicht genommen werden konnte. Als alleinige Methode ist dieses Verfahren heute obsolet, aber statistische Basisdaten benötigen wir in jedem Fall, um das Rückfallrisiko der gesamten Gruppe, der ein spezifischer Straftäter angehört, einzuschätzen zu können.

In einem weiteren Entwicklungsschritt etablierte sich dann in der Prognostik die sogenannte *klinische Vorhersagemethode*, bei der vor dem Hintergrund klinischen Erfahrungswissens ein konkreter Einzelfall zugeordnet wurde. Auch von dieser Methode machen wir heute noch Gebrauch, sie ist jedoch, wenn sie unstrukturiert prakti-

ziert wird, ganz wesentlich vom Erfahrungshintergrund des jeweiligen Prognostikers abhängig, der willkürlich seine Kriterien auswählt und bewertet. Ich habe bisher immer das Wort «Prognose» gebraucht, dies ist aber nach allem, was ich bis jetzt zu erklären versucht habe, heute nicht mehr der richtige Begriff. Wir sollten besser von einer *Risikokalkulation* sprechen.

3 Die kriterienorientierte strukturierte Risikokalkulation

Was steht uns heute an Handwerkszeug für derartige Risikokalkulationen zur Verfügung? Die Basis bilden immer noch statistische und klinische Erfahrungen, jetzt aber erweitert um zunehmend zahlreichere Ergebnisse empirischer Studien aus vielen Ländern. Daraus hat sich in letzter Zeit die *kriterienorientierte strukturierte Risikokalkulation* entwickelt.

Diese Methode besteht in einem streng systematischen Vorgehen. Aussagen werden dabei nur für begrenzte Zeiträume gemacht, die i.a. nicht über 1 Jahr hinausgehen sollten. Berücksichtigt wird die statistische delikt- und täterspezifische Basisrate, d.h. die sich aus der einschlägigen Literatur ergebenden prozentualen Rückfallraten. Neben statischen, nicht veränderbaren biografischen Aspekten werden ganz wesentlich auch dynamische, veränderbare Faktoren berücksichtigt, die durch Therapie und andere Interventionen beeinflussbar sind.

Es sind im Laufe der Jahre verschiedene Kriterienkataloge entwickelt worden u.a. von Nedopil (1992, 1995, 1997, 1998, 2000) und Rasch (1999). Neuere Tendenzen aus dem nordamerikanischen Raum z.B. von Webster et al. (1997) und in Deutschland von Müller-Isberner et al. (1998), gehen hin zu einer Verkürzung auf 20 Merkmale, die quantifizierend bewertet werden, so dass man zu einer Art numerischem Risiko-Quotienten gelangt. Auch gibt es z.B. ähnlich

strukturierte Instrumente für Sexualstraftäter wie den SVR-20 (Müller-Isberner et al., 2000).

Andere Ansätze, so unser eigener, arbeiten mit einem breiteren Spektrum von Merkmalen, die sich in Literatur und Praxis als anwendbar und einigermassen valide erwiesen haben. Seit dem 1.1. 2000 ist die vom Verfasser zusammengestellte Kriterienliste verbindliches Beurteilungsinstrument aller Fachkommissionen im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (siehe *Anhang*).

In jedem Einzelfall werden systematisch die folgenden Merkmalsbereiche analysiert, wobei sowohl die ungünstigen als auch die günstigen Faktoren bewertet werden:

- **Analyse der Anlasstat**

Hier geht es z.B. darum, ob es sich um Einzeldelikt, eine hochspezifische Täter-Opferbeziehung oder um eine Mittäterschaft unter Gruppendruck handelt, was günstig wäre oder ob wir es mit einer besonders grausamen Tat mit übermässiger Gewaltanwendung, mit einer Deliktserie, mit einer zufälligen Opferwahl und einem Delikt mit sehr hoher statistischer Rückfallrate zu tun haben.

- **bisherige Kriminalitätsentwicklung**

Hier wird diskutiert, ob die Kriminalität an eine besondere Lebensphase gebunden ist oder ob sich ein eingeschliffenes kriminelles Verhaltensmuster in der ganzen Biographie aufzeigen lässt.

- **Persönlichkeit und psychische Störung**

Es wird festgestellt, ob die Tat im Zusammenhang mit einer kurzfristigen reaktiven psychischen Störung oder dem vorübergehenden Einfluss von Drogen zusammenhängt, bei einer sonst weitgehend unauffälligen Persönlichkeit, oder ob sich eine chronifizierte psychische Störung mit Bezug zur Delinquenz nachweisen lässt und ob insbesondere Anhaltspunkte für eine ausgeprägte Dissozialität oder eine chronische Abweichung im Sexualverhalten vorliegen.

- **Einsicht des Täters in seine Störung**

Es ist günstig, wenn der Täter erkennt und akzeptiert, gestört oder krank zu sein, ungünstig, wenn er dies negiert.

- **soziale Kompetenz**

Dieser Bereich ist besonders wichtig, da eine fehlende soziale Kompetenz, das Unvermögen sich an wechselnde Situation anzupassen und eine gestörte Beziehungsfähigkeit Prädikatoren für eine schlechte Prognose sind.

- **spezifisches Konfliktverhalten**

Es ist entscheidend, ob die Tat sich aus einer bisher einmaligen Konfliktsituation entwickelte oder ob der Täter selbst immer wieder Situationen schafft, in denen er stereotyp delinquent reagiert.

- **Auseinandersetzung mit der Tat**

Günstig ist, wenn der Täter bereit ist, sich intensiv mit seiner Tat auseinanderzusetzen und auch in der Lage ist, sich in die Situation des Opfers einzufühlen, ungünstig wirkt hier, wenn er eine rechtskräftig festgestellte Täterschaft leugnet, die Tat bagatellisiert oder sein Fehlverhalten auf andere projiziert.

- **allgemeine Therapiemöglichkeiten**

Günstig ist hier zu werten, wenn es für die beim Täter vorliegende Störung grundsätzlich eine wirksame Therapie gibt, was beileibe nicht für alle, insbesondere die schwer persönlichkeitsgestörten Täter gilt (siehe z.B. die Beiträge von Müller-Isberner und Nedopil in diesem Band).

- **reale Therapiemöglichkeiten**

Selbst wenn eine wirksame Therapie theoretisch vorhanden ist, so müssen doch die realen Möglichkeiten gegeben sein. Diese sind leider in unserem Land bei weitem noch nicht an allen Orten so optimal ausgebaut, wie es notwendig und wünschbar wäre.

- **Therapiebereitschaft**

Alle therapeutischen Bemühungen müssen versagen, wenn der Täter nicht in der Lage oder willens ist, sich offen auf eine Therapie einzulassen und aktiv mitzuarbeiten.

- **sozialer Empfangsraum**

Hier ist besonders sorgfältig zu analysieren, wohin der Täter bei Lockerung, Urlaub oder Entlassung geht, ob er in eine feste Struktur wie Familie, Partnerschaft eingebunden ist oder ob er weitgehend fehlende Sozialkontakte hat, nicht kontrolliert werden kann, leichten Zugang zu Opfern findet, Unterstützung ablehnt und in ein kriminogenes Milieu zurückkehrt.

- **bisheriger Verlauf nach der Tat**

Hier ist zu berücksichtigen, ob es insgesamt zu einer Besserung der deliktfördernden Symptomatik gekommen ist, die Persönlichkeit nachgereift ist und der Täter nunmehr eine gute oder bessere soziale Anpassungsfähigkeit zeigt und neue Konflikt- und Problemlösungsstrategien erlernt hat. Ungünstig wäre, wenn er weitere Delikte aufweist, die Störung sich nicht beeinflussen lässt, er in der Institution sich überangepasst verhält oder Sekundärschäden durch eine lange Institutionalisierung hat und insbesondere keine Fortschritte in einer Therapie erkennbar sind. Häufig wird besonders die Scheinanpassung mancher Sexualstraftäter falsch bewertet, bei denen man aufgrund unauffälligen, ja geradezu vorbildlichen Verhaltens im Vollzug allein keinesfalls auf einen Rückgang des Risikos für Sexualdelikte schliessen darf.

Unser Arbeitsinstrument (siehe *Anhang*) enthält zudem noch spezielle Merkmale für Sexualstraftäter und zur Diagnose der Dissozialen Persönlichkeitsstörung sowie der «psychopathy».

5 Inhaltliche und formale Standards bei forensisch-psychiatrischen Risikokalkulationen

Wie dargestellt, bedarf es in einem derartigen Gutachten *einer umfassenden Auseinandersetzung mit der gesamten Vorgeschichte*, dabei müssen alle verfügbaren Vorakten, vor allem auch die Urteile, die Krankengeschichten und die vorbestehenden Gutachten und besonders aussagekräftige Therapie- und Vollzugsberichte berücksichtigt werden.

Sodann muss die *Biographie ausführlich gewürdigt* werden, hier ist die Delinquenzanamnese zu berücksichtigen und dabei auch die subjektive und die objektive Sexual- und Aggressionsanamnese, dies wird in Prognosegutachten leider immer noch häufig übersehen.

Es muss dann eine *ausführliche Erörterung allfälliger bisheriger Therapieversuche* erfolgen und auch der Bedingungen, die allenfalls zu einem Misserfolg beigetragen haben.

Wenn es sich nicht um eine Beurteilung aufgrund ausführlicher bereits vorliegender psychiatrischer Untersuchungen handelt, so muss für ein neues Prognosegutachten immer eine *persönliche Exploration* erfolgen, diese sollte an mindestens zwei Terminen stattfinden, um Veränderungen im Zustandsbild des Betreffenden erfassen zu können.

Sofern weiterhin keine aktuellen Befunde vorliegen, braucht es umfassende *körperliche, neurologische und testpsychologische Untersuchungen*.

In dem Gutachten wird dann eine *synoptische Diskussion der aktuellen Daten und der erhobenen Befunde* verlangt und zwar nach den soeben dargestellten empirisch belegten Prognosekriterien. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die relevanten *statischen als auch die dynamischen Faktoren* erwähnt werden.

Es darf verlangt werden, dass ausführlich und transparent erörtert wird, *von welchen Faktoren das Rückfallrisiko im konkreten Fall wesentlich bestimmt* wird und ob und wie sich diese Risikofaktoren allenfalls durch *Therapien oder andere Massnahmen* beeinflussen lassen.

Schliesslich muss ein seriöses Gutachten auch darstellen, für welchen *Zeitraum* und unter welchen *Bedingungen* die Einschätzung gelten soll.

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal eines Gutachtens ist eine *klare formale Gliederung*, es muss nämlich jederzeit erkennbar und nachprüfbar sein, woher die verwerteten Informationen stammen und in der Darstellung sollte der Gutachter klar abgrenzen, was aus den Akten stammt, was eigene Erhebungen zur Vorgeschichte sind, was der eigene erhobene psychiatrische und psychologische und körperliche Befund ist. Davon soll die eigentliche Beurteilung sauber getrennt sein.

6 Was kann und soll die moderne Kriminalprognose leisten?

Sie kann, ich betone es nochmals, keine im naturwissenschaftlichen Sinne sicheren Vorhersagen über menschliches Verhalten liefern. Sie ist gleichwohl damit nicht überflüssig und durch Würfeln zu ersetzen, wie es manche polemischen Kritiker vorgeschlagen haben. Die moderne Prognostik führt nicht mehr zu einfachen ja/nein Aussagen, sondern die nach den dargestellten Prinzipien durchgeführte moderne Risikoanalyse zeigt vielmehr die Bedingungen auf, unter denen ein Rückfall wahrscheinlicher oder weniger wahrscheinlich ist und trägt damit dazu bei, das Risiko einzugrenzen. Wir werden uns aber auch weiterhin trotz intensivierter Forschung im Bereich der Wahrscheinlichkeitsaussage bewegen müssen. Deshalb ist es ganz wichtig im Auge zu behalten, dass aufgrund dieser Wahrscheinlichkeitsaussagen *Güterabwägungen* stattzufinden haben und dass es allein Auf-

gabe der dazu legitimierten Instanzen, namentlich der Gerichte und der Vollzugsbehörden ist, darüber zu entscheiden, welches Risiko die Bevölkerung oder eine bestimmte Personengruppe auf der einen oder welche Freiheitsbeschränkung ein mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit rückfälliger Straftäter auf der anderen Seite hinzunehmen hat. Bisher erreichten konventionelle Prognosen über Straftäter eine durchschnittliche Zuverlässigkeit von nur etwa 70% richtiger Vorhersagen (Wyss, 1992; Wyss, 1997), wobei sich die Resultate von Juristen und Psychiatern nicht wesentlich unterschieden. Mit der neuen Methodik dürfte unter optimalen Bedingungen eine durchschnittliche Richtigkeit von etwa 90% erreichbar sein, insbesondere, wenn die Beurteilung wie in unseren Fachkommissionen in einem interdisziplinären Team erfolgt, was ein ganz erheblicher Fortschritt gegenüber dem Einzelgutachter ist. Trotz allem ist aber ein nicht unerhebliches Restrisiko unvermeidbar. Aber gerade deshalb können forensische Psychiatrie und die anderen Kriminalwissenschaften bei der Formulierung von Risikoprofilen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden, diese Verantwortung kann sich aber nur auf die sorgfältige methodisch korrekte Analyse des Einzelfalles beziehen und nicht auf die darauf beruhenden juristischen Entscheide, für die in unserer Gesellschaft nach demokratischer Übereinkunft andere Instanzen zuständig sind.

7 Zusammenfassung

In naturwissenschaftlichem Sinne sichere Vorhersagen über menschliches Verhalten sind nicht möglich, da niemals alle denkbaren Variablen im voraus erfasst werden können. Gleichwohl zwingt das Strafrecht Juristen und Gutachter, die für sie arbeiten, prognostische Aussagen zu machen. In der Vergangenheit wurden oft intuitive Prognosen gestellt, die sich bei einer durchschnittlichen Zuverlässigkeit von ca. 70 % häufig als falsch erwiesen. Die Entwicklung der forensischen Psychiatrie in den letzten Jahren geht dahin, nicht mehr Prognosen im Sinne einfacher Ja-Nein-Entscheidungen zu erstellen,

sondern für jeden Straftäter detaillierte Risikoprofile zu erarbeiten. Dies erfordert eine systematische und strukturierte Auseinandersetzung mit der gesamten Vorgeschichte und der Persönlichkeit des Täters sowie seiner Tat. Eine vom Verfasser entwickelte Kriterienliste, die wesentliche in der Literatur beschriebene Merkmale zusammenfasst, wird als verbindliches Arbeitsinstrument in den Fachkommissionen für die Beurteilung besonders gefährlicher Straftäter im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz verwendet. Das systematische Vorgehen führt zu einem individuellen Risikoprofil für jeden Straftäter, das aufzeigt, unter welchen definierten Bedingungen die Rückfallwahrscheinlichkeit hoch ist und ob und wie dieser allenfalls zu begegnen ist. Auch wenn unter optimalen der Anteil richtiger Vorhersagen ca. 90% betragen kann, bleibt ein gewisses Restrisiko immer bestehen. Auf eine klare Trennung zwischen psychiatrischer und juristischer Kompetenz ist Wert zu legen, denn eine Risikokalkulation bedeutet immer auch eine Rechtsgüterabwägung. Für den Entscheid, welches Risiko der Bevölkerung zugemutet werden kann, sind allein die zuständigen juristischen Instanzen verantwortlich, die forensischen Gutachter müssen jedoch als Grundlage für diese Entscheide sorgfältige Prognosen nach den anerkannten fachlichen Standards erstellen.

Literaturhinweise

- Dittmann, V. (1996) Integrative Konzepte in der modernen forensischen Psychiatrie. *Therap. Umsch.*, 53: 237–246
- Dittmann, V. (1998) Die Schweizerischen Fachkommissionen zur Beurteilung «gemeingefährlicher» Straftäter. In: Müller-Isberner, R., Gonzales Cabeza, S. (Hrsg.): *Forensische Psychiatrie, Forum, Godesberg*, 173–183
- Dölling, D. (Hrsg.) (1995) *Die Täterindividualprognose*. Kriminalistikverlag, Heidelberg
- Freese, R. (1998) Die «Psychopathy Checklist» (PCL-R und PCL-SV) von R.D. Hare und Mitarbeitern in der Praxis. In: Müller-Isberner, R., Gonzales Cabeza, S. (Hrsg.) *Forensische Psychiatrie, Forum Godesberg*, 81–91
- Hare, R.D. (1970) *Psychopathy: Theory and Research*. Wiley, New York
- Hare, R.D. (1980) A Research Scale for the Assessment of Psychopathy in Criminal Populations. *Person. Ind. Diff.* 1: 111–119
- Hare, R.D. (1991) Manual for the Hare Psychopathy Checklist – Revised. Multi-Health Systems, Toronto
- Hare, R.D. (1996) Psychopathy. A Clinical Construct Whose Time Has Come. *Criminal Justice and Behaviour*, 23: 25–54
- Hart, S.D., Cox D.N. Hare, R.D. (1996) The Hare PCL-SV Psychopathy Checklist: Screening Version. Multi-Health Systems, Toronto
- Jöckel, D. (1998) HCR-20: Ein Prognoseschema zur Vorhersage gewalttätigen Verhaltens. In: Müller-Isberner, R., Gonzales Cabeza, S. (Hrsg.): *Forensische Psychiatrie, Forum, Godesberg*, 185–194
- Leygraf, N. (2000) Begutachtung der Prognose im Massregelvollzug. In: Venzlaff, U., Foerster, K. (Hrsg.) *Psychiatrische Begutachtung*. 3. Aufl., G. Fischer, Stuttgart, 349–358
- Leygraf, N., Nowara, S. (1992) Prognosegutachten. Klinisch-psychiatrische und psychologische Beurteilungsmöglichkeiten der Kriminalprognose. In: *Forensia-Jahrbuch*, Band 3, Springer, Berlin, 43–53

- Lösel, F. (1995) Die Prognose antisozialen Verhaltens im Jugendalter: Eine entwicklungsbezogene Perspektive. In: Dölling (Hrsg.) Die Täterindividualprognose, Kriminalistikverlag, Heidelberg, 29–61
- Müller-Isberner, R., Gonzales Cabeza, S. (Hrsg.) (1998) Forensische Psychiatrie: Schuldfähigkeit, Kriminaltherapie, Kriminalprognose. Forum, Godesberg,
- Müller-Isberner, R., Jöckel, D., Gonzales Cabeza, S. (1998) Die Voraussage von Gewalttaten mit dem HCR-20 in der modifizierten und adaptierten Übersetzung der kanadischen Originalversion 2, von Webster, Douglas, Eaves und Hart. Institut für Forensische Psychiatrie, Haina
- Müller-Isberner, R., Gonzales Cabeza, S., Eucker, S. (2000) Die Voraussage sexueller Gewalttaten mit dem SVR 20. Institut für Forensische Psychiatrie, Haina
- Nedopil, N. (1992) Die Bewährung von Prognosekriterien im Massregelvollzug. Forensia Jahrbuch 3, Springer, Heidelberg, 55–63
- Nedopil, N. (1995) Neues zur Kriminalprognose – gibt es das? In: Dölling, D. (Hrsg.) Die Täterindividualprognose. Kriminalistikverlag, Heidelberg, 83–95
- Nedopil, N. (1997) Die Bedeutung von Persönlichkeitsstörungen für die Prognose zukünftiger Delinquenz. Mschr Krim 80: 79–92
- Nedopil, N. (1998) Kriminalprognose: Perspektiven der weiteren Entwicklung. In: Müller-Isberner, R., Gonzales Cabeza, S. Forensische Psychiatrie. Forum, Godesberg, 195–208
- Nedopil, N. (1998) Möglichkeiten und Grenzen bei Entlassungsprognosen von Rechtsbrechern. Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Sonderheft, 7–21
- Nedopil, N. (2000), Forensische Psychiatrie, 2. Aufl., Thieme, Stuttgart
- Nedopil, N., Dittmann, V. (im Druck) Typologie und Behandlungsprognose von Sexualstraftätern. Gutachten für das Bundesministerium für Justiz der Republik Österreich, Österr. Jur. Zeit.
- Pollähne, H. (1994) Lockerungen im Massregelvollzug. Lang, Frankfurt

- Rasch, W. (1999) Forensische Psychiatrie, 2. Aufl., Kohlhammer, Stuttgart
- Webster, C. D., Douglas, K. S., Eaves, D., Hart, S. D. (1997) HCR-20: Assessing risk for violence. Vers. 2, Burnaby, British Columbia, Simon Fraser University
- Wyss, R. (1992) Vergleichende Gegenüberstellung von Experten- und Richterprognosen bei vermindert zurechnungsfähigen Straftätern. *Forensia Jahrbuch* 3, Springer, Heidelberg, 75–84
- Wyss, S. (1997) Rückfälligkeit forensisch-psychiatrisch begutachteter Straftäter. Diss. Med. Fak. Univ. Basel

Anhang

Kriterien zur Beurteilung des Rückfallrisikos besonders gefährlicher Straftäter

Arbeitsinstrument der Fachkommissionen des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz

*Zusammenstellung: Prof. Dr. V. Dittmann,
Leitender Arzt für Forensische Psychiatrie,
PUK Basel, Version 2, Dezember 1999*

Generelle Vorbemerkungen zur Anwendung der Kriterienliste

1. Eine *exakte Vorhersage* menschlichen Verhaltens ist bisher *mit keiner Methode möglich*. Möglich ist eine *Abschätzung der Wahrscheinlichkeit*, mit der ein bestimmter Täter weitere gravierende Straftaten begehen wird.
2. Die Kriterienliste enthält ohne Anspruch auf Vollständigkeit *prognostische Merkmale*, die sich *nach der Fachliteratur* (siehe Literaturhinweise) und in der bisherigen *Praxis* der Fachkommissionen als anwendbar und *aussagekräftig* erwiesen haben.
3. Anzustreben ist immer eine *Individualprognose*, die *delikt- und persönlichkeitsspezifisch* sein muss, d.h. nicht alle der nachfolgenden Kriterien sind in jedem Fall sinnvoll anzuwenden oder notwendig.
4. Eine prognostische Einschätzung sollte sich auf *viele unterschiedliche Informationsquellen* abstützen, unabdingbar ist die Kenntnis der *Vorstrafen* und der rechtskräftigen *Urteile*, aller *psychiatrischen Gutachten* und Befunde, der *detaillierten Vollzugsakten* und *aussagekräftiger Therapie-Verlaufsberichte*.

5. *Objektive Quellen haben Vorrang vor subjektiven, nicht belegbaren Eindrücken und Meinungen, insbesondere des zu beurteilenden Täters, aber auch der Betreuer und Therapeuten.*
6. *Jede Prognose kann nur für einen begrenzten, überschaubaren Zeitraum und unter genau definierten Vollzugs- oder Lockerungsbedingungen gelten.*
7. Grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen *statischen, unveränderbaren Faktoren*, die sich im wesentlichen *aus der gegebenen Vorgeschichte* ableiten und deren Gewicht entscheidet, ob eine Verhaltensmodifikation überhaupt möglich ist. Ihnen stehen *dynamische Faktoren* gegenüber, die durch Therapie und andere Massnahmen *innerhalb gewisser Grenzen modifizierbar* sind.
8. Die Kriterienliste ist als *Arbeitsinstrument* zu verstehen, das eine *systematische Fallanalyse* ermöglicht. Zu jeder Merkmalsgruppe werden eine Reihe *günstiger und ungünstiger Faktoren* genannt. Dabei ist wegen der unterschiedlichen Wertigkeit und Vorhersagekraft der einzelnen Kriterien ein **rein mathematisch-additives Aufrechnen von Positiv- und Negativpunkten obsolet und unwissenschaftlich**, stets ist eine *Gesamtschau erforderlich*, weil z.B. bei insgesamt eher günstigen Merkmalen ein oder wenige dominierende ungünstige Merkmale das Risiko bestimmen können.
9. Die *Diskussion und Beurteilung* der einzelnen Kriterien in einer *interdisziplinären Gruppe von Fachleuten*, die *eigene praktische Erfahrung* im Umgang mit gefährlichen Straftätern haben, *erhöht* nach den bisher gesammelten Erfahrungen die *Zuverlässigkeit der Vorhersage* beträchtlich.
10. *Das individuelle Gesamtrisiko ist ein Produkt aus Art und Anzahl der zu erwartenden Straftaten und der Rückfallwahrscheinlichkeit.*

Fall-Nr.	Name des Täters	geb.
Delikt(e) / Tatzeit(en)		
Urteil(e)		Strafende
Diagnose(n)		
BeurteilerIn	Datum	

1. Analyse der Anlassstat(en)

günstig

- Einzeldelikt ohne übermäßige Gewaltanwendung
- hochspezifische Täter-Opfer-Beziehung
- Mittäterschaft unter Gruppendruck

ungünstig

- besonders grausame Tat(en) mit übermäßiger Gewaltanwendung («Overkill»)
- Deliktserie
- Opferwahl zufällig
- Delikt mit hoher statistischer Rückfallwahrscheinlichkeit (sog. Basisrate)

2. Bisherige Kriminalitätsentwicklung

günstig

- Kriminalität als Ausdruck lebensphysischer Veränderungen, eines schicksalhaften Konfliktes oder einer besonderen aktuellen Situation

ungünstig

- Kriminalität als eingeschliffenes Verhaltensmuster in der Biographie erkennbar, Delinquenzbeginn in Kindheit oder Jugend, Herkunft aus dissozialem Milieu
- in der Vorgeschichte gewalttätige Delikte, besonders grausame Taten mit übermässiger Gewaltanwendung («Overkill»)
- Deliktserie in der Vorgeschichte
- Lockerungs- oder Bewährungsversagen in der Vorgeschichte

3. Persönlichkeit, vorhandene psychische Störung

günstig

- vorübergehende kurzfristige psychische Störung, z.B. Reaktion auf spezifische Lebenssituation, auch einmalige psychotische Episode, rascher Rückgang der Symptomatik
- vorübergehender Einfluss psychotroper Substanzen ohne süchtige Bindung
- weitgehend unauffällige Persönlichkeitsentwicklung

ungünstig

- langanhaltende oder chronifizierte Symptomatik mit Bezug zur Delinquenz wie anhaltender, besonders personenbezogener Wahn, anhaltende Denkstörungen, anhaltende Affekt- und Antriebsstörungen
- regelmässiger Substanzmissbrauch oder hohes Abhängigkeitspotential von psychotropen Substanzen mit Bezug zum kriminellen Verhalten
- deliktfördernde Ansichten und Einstellungen
- seit Kindheit oder Jugend bestehende, bleibende Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, zahlreiche dissoziale Merkmale wie Bindungs- u. Haltlosigkeit, Gefühlskälte, fehlende Empathie (*Dissozialitäts- und «psychopathy»-Kriterien, siehe Liste 1*)

günstig

- unauffällige Testpsychologie

ungünstig

- chronifizierte Abweichungen des Sexualverhaltens wie fixierte Paraphilien, besonders bei progredientem Verlauf (spez. Sexualtäterkriterien, siehe **Liste 2**)

4. Einsicht des Täters in seine Krankheit oder Störung**günstig**

- der Täter erkennt und akzeptiert das Krankhafte, Störende oder Abweichende seines Verhaltens,
- offene Selbstdarstellung

ungünstig

- Der Täter negiert, psychisch krank, gestört oder in seinem Verhalten erheblich normabweichend zu sein
- versucht abzuwehren, zu bagatellisieren und zu täuschen

5. Soziale Kompetenz**günstig**

- gute soziale Leistungsfähigkeit in allen Bereichen, stabile Arbeitsverhältnisse
- interessiert und eingebunden in ein breites Spektrum von Aktivitäten
- im allgemeinen zufrieden mit dem Leben
- Einfühlungsvermögen und Toleranz
- intakte familiäre oder partnerschaftliche Beziehungen
- stabile Freundschaften

ungünstig

- Erhebliche Beeinträchtigung der beruflichen und sozialen Leistungsfähigkeit, überwiegend instabile Arbeitsverhältnisse
- gestörte Wahrnehmung der sozialen Realität, unrealistische Erwartungshaltung
- Unvermögen, sich an wechselnde Situationen anzupassen
- gestörte Kommunikationsfähigkeit
- sozial desintegriert
- keine stabilen Partnerschaften bisher
- geringes Durchhaltevermögen
- kriminogener Lebensstil (Arbeit, Freundeskreis, Beziehungen), kriminelle Identität

6. Spezifisches Konfliktverhalten

günstig

- die Tat entwickelte sich aus einer bisher einmaligen spezifischen Konfliktsituation, aus der Vorgeschichte ersichtlich, dass der Täter in ähnlichen Situationen sich anders verhalten konnte und verhalten hat
- gute Belastbarkeit in anderen Konfliktsituationen

ungünstig

- aus der Vorgeschichte erkennbar, dass der Täter immer wieder in ähnliche Konfliktsituationen gerät, diese herbeiführt und in stereotyper Weise mit delinquentem Verhalten reagiert
- geringe Frustrationstoleranz, Impulsivität

7. Auseinandersetzung mit der Tat

günstig

- der Täter ist bereit, sich intensiv mit seiner Tat auseinanderzusetzen, insbesondere hinsichtlich Motivanalyse und der verletzten ethischen Normen, erkennbares Bedauern oder Reue
- Auseinandersetzung mit der Situation des Opfers, Bemühen um Ausgleich und Wiedergutmachung, sofern nicht rein taktisch

ungünstig

- Leugnen der rechtskräftig festgestellten Täterschaft oder Bagatellisieren der Tat, keine Reue
- Projektion des eigenen Fehlverhaltens auf das Opfer oder auf Dritte, «die Gesellschaft», «auf die Umstände»

8. Allgemeine Therapiemöglichkeiten

günstig

- für die beim Täter vorhandene psychische Störung ist grundsätzlich eine gut wirksame Behandlungsmethode bekannt

ungünstig

- nach dem gegenwärtigen Stand der psychiatrischen, psycho- und sozio-therapeutischen und pädagogischen Verfahren ist die beim Täter vorhandene Störung generell schwer oder gar nicht behandelbar

9. Reale Therapiemöglichkeiten

günstig

- es ist eine Institution vorhanden, die das für die Behandlung des Täters benötigte Therapiekonzept und den entsprechenden Rahmen (z.B. Sicherheit) anbietet und die bereit ist, den Täter aufzunehmen

ungünstig

- eine Institution, in der der Täter behandelt werden könnte, steht nicht zur Verfügung wegen mangelnden Angebotes der benötigten Therapie und/ oder fehlender Sicherheitseinrichtungen etc.

10. Therapiebereitschaft

günstig

- Offenheit und gute, vertrauensvolle Bindung an die Therapeuten und sonstige Bezugspersonen
- der Täter bemüht sich aktiv um eine Therapiemöglichkeit, er ist zur Mitarbeit auch unter Inkaufnahme von Nachteilen bereit

ungünstig

- keine Bereitschaft, sich ernsthaft mit der eigenen Störung auseinanderzusetzen
- der Täter lehnt jegliche Therapie, z.B. auch eine indizierte medikamentöse Behandlung ab, verhält sich stark abwehrend oder zeigt sich nur scheinbar therapiebereit, um dadurch andere Vorteile zu erlangen

11. Sozialer Empfangsraum bei Lockerung, Urlaub, Entlassung

günstig

- Einbindung in Familie, Partnerschaft tragfähige, verlässliche Kontakte zu Hilfspersonen (Bewährungshilfe, Schutzaufsicht, Vormund etc.)
- gesichertes Einkommen, Wohnung etc.
- gute Kontrollmöglichkeit
- Zugang zu Opfern durch spezifische Bedingungen erschwert
- Annehmen von Unterstützung

ungünstig

- fehlende Sozialkontakte und Bindungen, keine tragfähige Partnerschaft
- keine konkreten, realistischen Pläne
- keine Wohnung, keine Arbeitsstelle, keine finanzielle Absicherung
- fehlende Kontrollmöglichkeiten
- leichter Zugang zu Opfern
- Ablehnung von Unterstützung, keine Bereitschaft zur Mitarbeit

günstig

- realistische Zukunftsplanung mit angemessenen Erwartungen

ungünstig

- Rückkehr in kriminogenes Milieu (z.B. konflikträchtige Beziehungen, Drogenszene, Prostitution etc.), unstrukturiertes Freizeitverhalten
- fehlende langfristige Nachsorge

12. Bisheriger Verlauf nach der (den) Tat(en)***günstig***

- keine weitere Delinquenz, sofern diese von den äusseren Bedingungen her möglich gewesen wäre
- Besserung der deliktfördernden psychiatrischen Symptomatik
- Nachreifung und Festigung der Persönlichkeit
- erhöhte Frustrationstoleranz und Ausdauer
- gute Anpassungsfähigkeit und ausreichende Sozialkontakte in der Institution (nicht formelle Scheinangepassung ausserhalb des deliktspezifischen Problemfeldes, z.B. Sexualdelinquenz)
- Erlernen neuer Konflikt- und Problemlösungsstrategien
- Aufbau von Hemmungsfaktoren
- Erfolgreiche Lockerungen, Bewährung im Urlaub, soweit sicher beurteilbar

ungünstig

- weitere ähnliche oder noch gravierendere Delinquenz
- keine Veränderung der kriminogenen Störung, grundlegenden Verhaltensdisposition oder Persönlichkeitsstruktur erkennbar
- häufige Konflikte
- Überangepasstheit in der Institution
- Sekundärschäden durch lange Institutionalisierung
- keine Fortschritte in der Therapie, häufige Therapieabbrüche
- Entweichungen, Suchtmittelmissbrauch

GESAMTBEURTEILUNG
(Zutreffendes bitte einkreisen)

sehr günstig günstig neutral ungünstig sehr ungünstig

schwerwiegende Delikte gegen körperliche, sexuelle oder psychische Integrität anderer zu erwarten?

ja nein fraglich

zur Zeit BESONDERS GEFÄHRLICH

ja nein bedingt

Bemerkungen

(z.B. weiteres Procedere, noch erforderliche Abklärungen, allfällige Auflagen)

Zusätzliche Kriterien 1

Merkmale der dissozialen Persönlichkeitsstörung nach WHO ICD-10

Grundsätzlich handelt es sich um eine anhaltende, meist seit Kindheit oder Jugend bestehende schwere Störung der charakterlichen Konstitution und des Verhaltens mit einer tiefgreifenden Unausgeglichenheit in Einstellungen und Verhalten, die zu deutlicher Einschränkung der beruflichen und sozialen Leistungsfähigkeit führt. Sie ist vor allem durch eine grosse Diskrepanz zwischen dem eigenen Verhalten und den geltenden gesellschaftlichen Normen geprägt und eng mit Delinquenz und Rückfälligkeit verknüpft. Für eine sichere Diagnose müssen **mindestens 3 der folgenden Kriterien** erfüllt sein:

1. dickfelliges Unbeteiligtsein gegenüber den Gefühlen anderer und Mangel an Empathie (Einfühlungsvermögen)
2. deutliche und andauernde Verantwortungslosigkeit und Missachtung sozialer Normen, Regeln und Verpflichtungen
3. Unvermögen zur Beibehaltung längerfristiger Beziehungen
4. Sehr geringe Frustrationstoleranz und niedrige Schwelle für aggressives Verhalten
5. Unfähig zum Erleben von Schuldbewusstsein und zum Lernen aus Erfahrung, besonders aus Bestrafung
6. Neigung, andere zu beschuldigen oder vordergründige Rationalisierungen für das eigene Verhalten anzubieten, durch das die Person in einen Konflikt mit der Gesellschaft gerät
7. Andauernde Reizbarkeit

«psychopathy»-Merkmale

Das «psychopathy»-Konzept stammt überwiegend aus der anglo-amerikanischen Psychiatrie und praktischen Kriminologie, es weist Überschneidungen mit der «Psychopathie» der deutschsprachigen Psychiatrietradition, aber auch Bezüge zur anti- bzw. dissozialen Persönlichkeitsstörung auf, ohne mit diesen deckungsgleich zu sein. Mit der «*psychopathy-Checkliste*» (PCL) wurde von Hare (1970, 1980, 1991, 1996) ein Instrument entwickelt, mit dem «psychopathy» reliabel erfasst werden kann. Für prognostische Aussagen ist dabei wichtig, dass «psychopathy» eng mit delinquentem Verhalten verknüpft ist und dass diese Menschen ein deutlich höheres Rückfallrisiko als andere Straftäter haben. Die Rückfallwahrscheinlichkeit steigt, je mehr Merkmale vorhanden sind. Nachfolgend sind die Kriterien der sogenannten *Screening-Version* (PCL:SV) angeführt (Hart, Cox u. Hare, 1996). Der korrekte Umgang mit diesen Kriterien erfordert jedoch ein umfassendes Training. Für jedes Merkmal werden Punkte vergeben:

nicht vorhanden	= 0
möglicherweise oder teilweise vorhanden	= 1
voll ausgeprägt	= 2

Eine Punktesumme von 18 oder mehr spricht für das Vorliegen von «psychopathy».

1. oberflächlich (*unfähig, Ausmass von Gefühlen wirklich zu erleben, schauspielerhaft*)
2. grandios (*völlig überhöhte Ansichten von sich selbst, Aufschneider*)
3. betrügerisch (*manipulatives Verhalten mit Ziel der Irreführung anderer, häufiges Lügen*)
4. keine Reue (*mangelnde Anteilnahme an den Folgen eigenen Fehlverhaltens*)
5. keine Empathie (*Missachtung der Gefühle anderer, Zynismus, Selbstsucht*)

6. keine Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme (*kein Einstehen für Konsequenzen*)
7. Impulsivität (*unreflektiertes Handeln aus der Eingebung des Augenblicks*)
8. mangelhafte Verhaltenskontrolle (*leicht gekränkt, reizbar, niedrige Aggressionsschwelle*)
9. keine realistischen Lebensziele (*lebt in den Tag hinein, wechselnde, unrealistische Pläne*)
10. verantwortungsloses Verhalten (*keine Loyalität, hält Zusagen nicht, gefährdet andere*)
11. antisoziales Verhalten in der Adoleszenz (*schwerwiegend dissoziales Verhalten vor 18. Lebensjahr*)
12. antisoziales Verhalten im Erwachsenenalter (*schwerwiegend dissoziales Verhalten später*)

Zusätzliche Kriterien 2

Kriterien zu Beurteilung von Sexualstraftätern

Sexualstraftäter bilden eine in sich sehr heterogene Gruppe, so dass bei ihnen besonders auf eine delikt- und störungsspezifische Beurteilung geachtet werden muss, d.h. in keinem Fall sind alle Merkmale anwendbar. Neben den allgemeinen Kriterien sprechen besonders folgende Merkmale für eine erhöhte Rückfallgefahr:

- fixierte sexuelle Devianz (Perversion, Paraphilie)
- sexuelle Seriendelikte, bes. hohe Tatfrequenz
- progrediente deviante Phantasien und Handlungen
- sadistische Phantasien und Handlungen
- in der Phantasie oder konkret lange vorgeplante Handlungen
- massive Gewaltanwendung bei der Tat, Verletzung des Opfers, Waffengebrauch
- früher Beginn sexueller Delinquenz
- verschiedenartige Sexualdelikte
- fremde Opfer
- Bagatellisierung oder Leugnung
- Projektion des Fehlverhaltens auf die Opfer
- geltend gemachte Berechtigung zu sexueller Befriedigung ohne Einwilligung
- deliktfördernde Grundhaltung («Frauen wollen das!» «Sexualität schadet Kindern nicht!»)
- Unfähigkeit, angemessene stabile Partnerschaften einzugehen
- falsche Selbsteinschätzung bezüglich Risikosituationen

